Zeitschrift: Schauplatz Spitex : Zeitschrift der kantonalen Spitex Verbände Zürich,

Aargau, Glarus, Graubünden, Luzern, Schaffhausen, St. Gallen,

Thurgau

Herausgeber: Spitex Verband Kanton Zürich

Band: - (2002)

Heft: 1

Rubrik: Zürich

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 19.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Spitex Verband Kanton Zürich, Zypressenstrasse 76, 8004 Zürich, Telefon 01 291 54 50, Telefax 01 291 54 59, E-Mail info@spitexzh.ch, www.spitexzh.ch

Bedarfsklärung - wann kassenpflichtig?

Die Bedarfsklärung ist zwar gesetzlich vorgeschrieben. Das heisst aber nicht, dass die Krankenversicherungen sie in jedem Fall bezahlen.

(ZU) Auf dem im Kanton Zürich zur Zeit benutzten Formular «Ärztlicher Spitex-Auftrag/Anordnung» sind die Leistungen der Abklärung und der Beratung zusammengefasst. Die Krankenversicherung kann also nicht wissen, ob einzig abgeklärt wurde oder ob der Klient oder die Klientin nicht auch eine Spitex-Beratung erhielt. Dennoch haben manche Versicherungen begonnen, die auf dem Formular als «Abklärung des Spitex-Bedarfs» bzw. «Abklärung und Beratung» gekennzeichnete Leistung nicht zu bezahlen, wenn einzig hauswirtschaftliche Leistungen nötig werden. Diese Unklarheit muss beseitigt werden. Es empfiehlt sich in jedem Fall, auf dem ärztlichen Spitex-Auftrag, Teil Quantifizierung, ausdrücklich zu vermerken, ob der Klient, die Klientin auch im Sinne von Art. 7 KLV beraten wird. Denn die «Beratung des Patienten oder der Patientin sowie gegebenenfalls der nichtberuflich an der Krankenpflege Mitwirkenden^{*} (Art. 7 Krankenpflege-Leistungsverordnung KLV) ist, wenn ärztlich verordnet, eine kassenpflichtige Leistung.

Dass die Krankenversicherungen aus der obligatorischen Grundversicherung keine Bedarfsklärungen für hauswirtschaftliche Unterstützung mitfinanzieren wollen, ist für den Spitex Verband verständlich und mit den gesetzlichen Bestimmungen begründbar. Die Notwendigkeit einer Bedarfsklärung für alle Spitex-Leistungen wird damit nicht in Frage gestellt. Und Bedarfsklärungen, die Behand-

lungs- und Pflegemassnahmen nach KLV auslösen, bleiben selbstverständlich kassenpflichtig.

Anpassung des Formulars

Es braucht es eine Präzisierung beim ärztlichen Spitex-Auftrag. Ärztinnen und Ärzte sollen bei ihrer Verordnung zwischen reiner Bedarfsklärung und Beratung unterscheiden. Sobald diese Änderung von den Krankenversicherungen, der Ärztegesell schaft und der Spitex-Seite definitiv verabschiedet ist, werden die Spitex-Organisationen und die Ärzteschaft entsprechend informiert (voraussichtlich im Sommer 2002).



Für Bildung und Beratung im ambulanten und stationären Bereich

SPITEX Kompetenz gewinnen!

Mit unseren Weiterbildungs-Angeboten

- Sitzungen erlebnisorientiert leiten 19. April
- Teamführung und -entwicklung 4. / 5. und 26. April
- Pflegediagnosen praktische Umsetzung in der Spitex 2. / 27. Mai und 10. Juni
- Alt und psychisch krank
 21. / 22. Mai

Anmeldeschluss jeweils 1 Monat vor Kursbeginn

Anmeldung und Auskunft: WE'G Zürich Telefon 01 247 78 10, Kursadministration

WE'G Mühlemattstrasse 42, CH-5001 Aarau Telefon 062 837 58 58 E-mail info@weg-edu.ch www.weg-edu.ch

Feldstrasse 133, CH-8004 Zürich Telefon 01 291 41 11 E-mail zuerich@weg-edu.ch www.weg-edu.ch



Verein Spitex Knonaueramt Nord-West

Bonstetten · Knonau · Maschwanden · Mettmenstetten Obfelden · Ottenbach · Stallikon · Wettswil a.A.

Leben Sie mit der Vision eine Führungsverantwortung zu übernehmen?

Der neu gegründete Verein Spitex Knonaueramt Nord-West sucht für das Zentrum Obfelden/Ottenbach eine Teamleitung, welche mit 18 motivierten Mitarbeiterinnen (Gemeindekrankensr. / Hauspflegerinnen / Haushelferinnen) den Schritt in die Zukunft unternimmt!

Sind Sie interessiert, motiviert, führungs- und fachorientiert? Eine konstruktive Zusammenarbeit mit allen Spitexzentren des Vereins, sowie der Geschäftleitung ist Ihnen wichtig.

Sind Sie interessiert an dieser Kaderstelle? Arbeitspensum: 80 % Eintritt per 1. April 2002 oder nach Vereinbarung

Bei Fragen sprechen Sie mit Frau S. Frey, Tel. 01 761 28 23 Spitexzentrum Ottenbach

Ihre schriftliche Bewerbung senden Sie bitte an: Frau J. Kerkovius, Geschäftsleitung, Dorfstrasse 40, 8906 Bonstetten

r 2002 · 23

Spitex Verband Kanton Zürich, Zypressenstrasse 76, 8004 Zürich, elefon 01 291 54 50, Telefax 01 291 54 59, E-Mail info@spitexzh.ch, www.spitexzh.ch

Vertreterinnen der regionalen Psychiatrie-Kommissionen

Viele der bereits heute bestehenden Unterstützungsangebote für Spitex-Mitarbeitende sind leider immer noch nicht in allen Spitex-Organisationen bekannt. Die regionalen Psychiatrie-ommissionen im Kanton Zürich sind eines dieser Angebote.

(FI) Die regionalen Psychiatrie-Kommissionen dienen in erster Linie der Förderung der Zusammenarbeit zwischen den einzelnen instititutionellen und ambulanten psychiatrischen Angeboten. In jeder der fünf regionalen Psychiatrie-Kommissionen mindestens eine Spitex-Fachfrau vertreten, um die Spitex-Anliegen ihrer Region einzubringen. Damit die Vertreterinnen diese Anliegen wirklich auch einbringen können, sind sie auf Rückmeldungen der Spitex-Organisapnen angewiesen. Wenden Sie

sich bei Fragen, Problemen und Anliegen an Ihre zuständige Vertreterin:

Psychiatrie Region Unterland:

Trudi Rogenmoser Spitexzentrum Seebach Schaffhauserstrasse 491 8052 Zürich Telefon 01 302 16 11 Der zweite Sitz (Vertretung des Bereichs HP) ist immer noch noch vakant!

Psychiatrie Region Oberland:

Sylvia Wyler Spitex-Stützpunkt Dübendorf Fällandenstrasse 22 8600 Dübendorf Telefon 01 820 21 00 Der zweite Sitz (Vertretung des Bereichs HP) ist immer noch noch vakant!

Psychiatrie Region Winterthur:

Beatrice Regazzoni Spitex Feuerthalen/Langwiesen Erlenstrasse 2 8245 Feuerthalen Telefon 052 659 28 02 Ursula Leu Spitex Stadt Winterthur Lagerhausstrasse 5, Postfach 8402 Winterthur Telefon 052 267 63 42

Psychiatrie Region Zürich:

Irene Lauper Spitexzentrum Wiedikon Ämtlerstrasse 17 8003 Zürich Telefon 01 455 39 39

Rahel Winkler Spitexzentrum Schwamendingen Friedrichstrasse 9 8051 Zürich Telefon 01 325 40 20

Psychiatrie Region Horgen:

Petra Pacelli Spitex Thalwil Gotthardstrasse 12 8800 Thalwil Telefon 01 720 15 15

Annemarie Aschwanden Spitex Oberamt Bifangstrasse 1 8915 Hausen am Albis Telefon 01 764 01 50

Statistik 2001: Erfassung der Daten über Internet

(FI) Ende Dezember 2001 wurden alle Quästorate der Zürcher Spitex-Organisationen schriftlich orientiert, dass die Erfassung der Daten des Grunddatensatzes (weisses Formular) neu auch direkt über Internet möglich ist. Die Vorbereitungsarbeiten dazu laufen auf Hochtouren. Die Eingabe der Daten via Internet wird ab Mitte Februar 2002 möglich sein

Im Laufe des Februars 2002 erhalten nochmals alle Organisationen die entsprechenden Detailinformationen und Anleitungen für den Internetzugang. Sie müssen sich erst zu diesem Zeitpunkt definitiv entscheiden, ob sie die Internetlösung in Anspruch nehmen möchten oder nicht. Wir empfehlen allen Organisationen, wenn immer möglich diese Lösung zu benutzen. Sie ersparen sich und der Geschäftsstelle dadurch sehr viel zusätzlichen Kontrollaufwand.

Neue Dokumentation: Spitex zur Einführung

Was sind typische Merkmale der Spitex im Kanton Zürich? Welches sind ihre gesetzlichen Grundlagen? Wie lautet der Vertrag zwischen der Spitex und den Krankenversicherungen? Neue Vorstandsmitglieder und neue Mitarbeitende finden Antworten auf diese und andere Fragen und die entsprechenden Unterlagen der Dokumentationsmappe Spitex zur Einführunge, erhältlich zum Preis von Fr. 40.— (plus Versandkosten) beim Spitex Verband Kanton Zürich.

Mitgliederversammlung 2002

Donnerstag, 27. Juni 2002, ab 18.30 Uhr

Aus Anlass seines 10-jährigen Bestebens wird der Spitex Verband Kanton Zürich die Mitgliederversammlung etwas anders gestalten. Nach der Behandlung der statutarischen Geschäfte findet ein Podiumsgespräch statt.

Vertreterinnen und Vertreter aus Spitex, Politik und Gesundbeitswesen sprechen über Fragen der Spitex-Zukunft. Wie zeitgemäss ist die gemeinnützige, staatlich subventionierte Spitex? Gibt es womöglich modernere Formen der Hilfe und Pflege zu Hause? Wie sieht in Zukunft die Finanzierung aus? Am Podiumsgespräch wird u.a. auch die neue Präsidentin des Spitex Verbandes Schweiz, Dr. Stéphanie Mörikofer-Zwez, teilnehmen.

Reservieren Sie sich das Datum vom 27. Juni 2002, ab 18.30 Uhr!

